Garantieerklärung der Geis & Knoblauch GmbH & Co. KG – ILLER-LEITER

Garantiezeit und Geltungsbereich

Für entsprechend gekennzeichnete Produkte der Marke **ILLER-LEITER** gewährt die Geis & Knoblauch GmbH & Co. KG neben den gesetzlichen Mängelrechten eine **5-jährige Herstellergarantie**.

Die Garantie beginnt mit dem Datum des Kaufs durch den ersten Endkunden. Das Kaufdatum ist durch einen geeigneten Kaufnachweis nachzuweisen.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Herstellergarantie ist weltweit.

Garantieleistungen

Die Herstellergarantie umfasst Konstruktions-, Material- und Verarbeitungsfehler an den von der Garantie erfassten Produkten.

Liegt ein berechtigter Garantiefall vor, entscheidet ILLER-LEITER, ob der Mangel durch Reparatur, Austausch des betroffenen Bauteils oder durch Lieferung eines gleichwertigen Ersatzprodukts behoben wird.

Die Inanspruchnahme der Garantieleistung erfolgt für den Garantienehmer unentgeltlich. Die gesetzlichen Rechte des Käufers bei Mängeln werden durch diese Garantie nicht eingeschränkt.

Verschleißteile

Verschleißteile sind nicht Gegenstand dieser 5-jährigen Herstellergarantie.

Hierzu zählen insbesondere Leiterfüße und Fußkappen, Gummiauflagen, Gurtbänder und Spreizsicherungsbänder, Seile und Zugseile, Rollen und Räder, Gleit- und Führungselemente, Taschen sowie vergleichbare Bauteile, die bei bestimmungsgemäßer Nutzung einem natürlichen oder gebrauchsbedingten Verschleiß unterliegen.

Für diese Bauteile bleiben die gesetzlichen Mängelrechte des Käufers unberührt.

Voraussetzungen und Abwicklung eines Garantieanspruchs

Garantieansprüche sind innerhalb der Garantiezeit gegenüber ILLER-LEITER geltend zu machen.

Zur Bearbeitung des Garantieanspruchs sind ein geeigneter Kaufnachweis sowie eine Beschreibung des Mangels vorzulegen. ILLER-LEITER kann zur Prüfung zusätzlich aussagekräftige Fotos oder die Einsendung des betroffenen Produkts verlangen.

Eine Rücksendung ist vorab mit ILLER-LEITER abzustimmen.

Im berechtigten Garantiefall trägt ILLER-LEITER die erforderlichen Kosten der Garantieleistung sowie die zuvor abgestimmten notwendigen Transportkosten.

Grenzen des Garantieanspruchs

Von der Herstellergarantie ausgeschlossen sind Schäden, die auf natürlichen oder gebrauchsbedingten Verschleiß, unsachgemäße oder nicht bestimmungsgemäße Verwendung, Überschreitung der zulässigen Belastung, Nichtbeachtung der Benutzerinformation, unsachgemäßen Transport oder Lagerung, mangelnde Wartung oder Pflege, äußere Gewalteinwirkung, eigenmächtige Veränderungen oder Umbauten, nicht fachgerecht ausgeführte Reparaturen oder die Verwendung ungeeigneter Ersatz- oder Zubehörteile zurückzuführen sind.

Von der Garantie ausgeschlossen sind insbesondere Kratzer, Beulen, Dellen, Verfärbungen und sonstige durch Gebrauch, Transport, Lagerung oder äußere Einwirkung entstandene optische oder mechanische Veränderungen.

Gesetzliche Mängelrechte

Diese Herstellergarantie besteht **zusätzlich zu den gesetzlichen Mängelrechten** des Käufers gegenüber dem Verkäufer. Die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mängelrechte ist unentgeltlich. Sie werden durch diese Herstellergarantie **weder eingeschränkt noch ersetzt.**

Garantiegeber

Geis & Knoblauch GmbH & Co. KG
ILLER-LEITER
Hauptstraße 9–11
87740 Buxheim/Iller
Deutschland